# Jugendschutz

**(Bearbeitung einiger Seiten nötig!!!)**

| | |
|---|---|
| **Jahrgangsstufe 8 Realschule** | **Lehrplan-Kapitel 1.4** |

| **Thema der Stunde** |
|---|
| • **Jugendschutz in der Öffentlichkeit** |

| **benötigte Medien** | | | |
|---|---|---|---|
| □ Tafel | ☒ OHP-Folie | □ Beamer (PPT) | □ SmartBoard |
| ☒ ABB | □ Buch | □ Videofilm | □ Audio-CD |
| □ Internet | □ _____ | | |

Arbeitsblatt ①: Gruppenarbeit (Anzahl der Schüler geteilt durch 3)
Arbeitsblatt ②: Jugendschutzgesetzt (Anzahl aller Schüler)
Arbeitsblatt ③:Hausaufgabe (Anzahl aller Schüler)
Rollenspiel: 2x (für jeden Leser)
Gesetzestext: Anzahl aller Schüler **plus** 3x für Gruppenarbeit

**Lernziele:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- Sich in Situationen hineinversetzten können
- Definition von Jugendschutz nennen bzw. dessen Bereiche beschreiben können
- Anwendung des Jugendschutzgesetztes an Fallbeispielen

Folie ①:

# Rollenspiel

**Darsteller: Marie (15) und Arthur (16)**

Marie: ,,Hallo Arthur, schön dich zu sehen!‘‘

Arthur: ,,Hi Marie. Schau mal dort (zeigt auf das Plakat an der Tafel), das Plakat. Im (Diskonamen eintragen!!!) findet am Samstag eine Disco statt.‘‘ Mein Bruder (19) geht auch dort hin.

Marie: ,,Ohja, das klingt toll. Ich habe auch gehört, dass der DJ die ganzen angesagten Lieder spielt. Voll cool!‘‘

Arthur: ,,Das würde echt mal wieder gut tun, einfach so richtig abspacken!‘‘

Marie: ,,Das wäre endlich mal wieder eine Abwechslung zu der langweiligen Schule!‘‘

Arthur: ,,Oh ja, du sagst es. Ich habe auch gehört, dass die Cocktails dort total lecker sein sollen. Und endlich könnten wir einmal ungestört rauchen, ohne dass wir wieder Angst haben müssen, dass uns unsere Eltern erwischen.‘‘

Marie: ,,Da hätt ich auch voll Bock drauf. Aber Arthur, meinst du, dass wir da schon Alkohol bekommen? Ab wie viel Jahren darf man denn Alkohol trinken?

Arthur: ,, Puh, gute Frage. Vielleicht ab 15 oder 16?‘‘

Marie: ,,Hmm, ich bin mir nicht ganz sicher. Aber Rauchen darf man glaub ich erst ab 16, oder? Nicht dass wir da Ärger bekommen?‘‘

Arthur: ,,Ach komm, du Schisser!‘‘

Marie: ,,Ich habe auch von meiner großen Schwester gehört, dass man erst mit 18 in eine Disco darf. Meinst du wir kommen da überhaupt rein?‘‘

Arthur: ,,Da könntest du Recht haben! Aber wie können wir das eigentlich alles erfahren??? ‘‘

Folie ②:

Plakat der Disko ……!!!!!

Bitte eine Disko Ihres Unterrichtsortes heraussuchen und einen Internet Flyer groß auf die Folie drucken!!!

Folie ③:

# Das Jugendschutzgesetz

**Definition**: _____

| Rechtliche Regelungen zum Schutz der Jugendlichen | |
|---|---|
| Gesundheit | • Kein Alkohol, keine Zigaretten<br>• keine jugendgefährlichen Filme (Pornographie, Gewalt) |
| Straftaten | • Keine Schuld bei _____<br>• _____ als vorrangiges Ziel bei begangenen Straftaten |
| Straftaten in der Öffentlichkeit | • Kinderlärm muss geduldet werden<br>• Rechtsanspruch auf einen Platz in Kindertagesstätten |

| | | bis 14 Jahre | 14-16 Jahre | 16-18 Jahre |
|---|---|---|---|---|
| Rauchen in der Öffentlichkeit | | | | |
| Alkoholische Getränke | z.B. | | | |
| | | | | |
| Anwesenheit bei öffentlichen Tanzveranstaltungen (z.B. Disco) | bis 22 Uhr | | | |
| | 22-24 Uhr | | | |
| | ab 24 Uhr | | | |

Folie ④:

Bitte Bild von einem Rauchenden Kind einfügen!!!

Bitte Bild von Alkohol trinkenden Jugendlichen einfügen!!!

Bitte Bild von einem griechischen Gasthof einfügen!!!

Arbeitsblatt ①:

## Gruppe 1: Rauchen in der Öffentlichkeit

1. Lies den Gesetzestext genau durch.
2. Lies dir das Fallbeispiel genau durch und markiere alle wichtigen Informationen, die dir Hinweise für deine Rechtsentscheidung geben.
3. Darf Erna Vater ihr das Rauchen erlauben? Triff zusammen mit deiner Gruppe eine Entscheidung und begründet eure Entscheidung mit
   Hilfe des Gesetzes. Notiert eure Antworten auf einem Blockblatt.
4. Schildere der Klasse in deinen eigenen Worten die allgemeine Rechtslage!
   a) Ab wann darf man Rauchen?
   b) Welche Regelung gibt es bezüglich der Zigarettenautomaten?

**JuSchG § 10: Rauchen in der Öffentlichkeit, Tabakwaren**

(1) In Gaststätten, Verkaufsstellen oder sonst in der Öffentlichkeit dürfen Tabakwaren an Kinder und Jugendliche weder abgegeben noch darf ihnen das Rauchen gestattet werden.

(2) In der Öffentlichkeit dürfen Tabakwaren nicht in Automaten angeboten werden. Das gilt nicht, wenn ein Automat

1. an einem Kinder und Jugendlichen unzugänglichen Ort aufgestellt ist oder
2. durch technische Vorrichtungen oder durch ständige Aufsicht sichergestellt ist, dass Kinder und Jugendliche Tabakwaren nicht entnehmen können.

**Fallbeispiel:**

Erna (16) geht mit ihren Eltern jeden Sonntag zum Essen in die Pizzeria ihrer Tante Petra. Während sie auf das Essen warten zündet sich ihr Vater eine Zigarette an. Auch Erna raucht schon seit sie 14 Jahre alt ist. Ihre Eltern wissen Bescheid und haben keine Einwände dagegen, da sowohl Vater als auch Mutter rauchen. Deshalb zieht sie auch ihre Zigaretten raus und bittet den Vater um Feuer. Plötzlich taucht ein Polizist in Zivil hinter ihnen auf. Er fordert Erna auf, ihre Zigarette auszumachen.

Arbeitsblatt ①:

## Gruppe 2: Konsum von Alkohol

1. Lies den Gesetzestext genau durch.
2. Lies dir das Fallbeispiel genau durch und markiere alle wichtigen Informationen, die dir Hinweise für deine Rechtsentscheidung geben.
3. Darf Alois einen Schnaps Trinken? Triff zusammen mit deiner Gruppe eine Entscheidung und begründet eure Entscheidung mit Hilfe des Gesetzes. Notiert eure Antworten auf einem Blockblatt.
4. Schildere der Klasse in deinen eigenen Worten die allgemeine Rechts-lage!
   a) Ab wann darf man Bier und Wein trinken?
   b) Welche Ausnahme besteht in Bezug auf Bier und Wein?
   c) Ab wann darf man Schnaps zu sich nehmen?
   d)

**JuSchG § 9: Alkoholische Getränke**

(1) In Gaststätten, Verkaufsstellen oder sonst in der Öffentlichkeit dürfen

1. Branntwein [Schnaps, Likör, Rum, Whiskey], branntweinhaltige Getränke oder Lebensmittel an Kinder und Jugendliche
2. andere alkoholische Getränke [Bier, Wein] an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren

weder abgegeben noch darf ihnen der Verzehr gestattet werden.

(2) Absatz 1 Nr.2 gilt nicht, wenn Jugendliche von einer personensorgeberech-tigten Person [Eltern] begleitet werden.

**Fallbeispiel:**

Alois (16) ist mit seinen Eltern griechisch Essen. Als sein Vater bezahlt, bekommen seine Eltern einen Verdauungsschnaps, während Alois nur eine Tüte Gummibärchen bekommt. Alois findet dies kindisch und fragt seinen Vater, ob er nicht auch einen Schnaps bekommen könnte. Schließlich hat er öfters schon Schnaps getrunken. Sein Vater hat nichts dagegen und fragt den Wirt, ob man die Gummibärchen gegen einen ,,Ouzo‘‘ tauschen könnte.

Arbeitsblatt ①:

## Gruppe 3: Anwesenheit bei öffentlichen Tanzveranstaltungen

1. Lies den Gesetzestext genau durch.
2. Lies dir das Fallbeispiel genau durch und markiere alle wichtigen Informationen, die dir Hinweise für deine Rechtsentscheidung geben.
3. Darf der Security Sabrina rausschmeißen? Triff zusammen mit deiner Gruppe eine Entscheidung und begründet eure Entscheidung mit
   Hilfe des Gesetzes. Notiert eure Antworten auf einem Blockblatt.
4. Schildere der Klasse in deinen eigenen Worten die allgemeine Rechtslage!
   a) Bis wann dürfen Jugendliche ab 16 Jahren alleine in der Disco bleiben?
   b) Mit wie viel Jahren darf man mit einer erziehungsbeauftragten Person zeitlich unbegrenzt in die Disco und was ist dabei zu beachten?
   c) Was gilt für Kinder und Jugendliche bei Vereinsveranstaltungen?

**JuSchG § 5: Anwesenheit bei öffentlichen Tanzveranstaltungen**

(1) Die Anwesenheit bei öffentlichen Tanzveranstaltungen ohne Begleitung einer personensorgeberechtigten Person [Eltern] oder erziehungsbeauftragten Person [von den Eltern zur Aufsicht angewiesen] darf Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren nicht und Jugendlichen ab 16 Jahren längstes bis 24 Uhr gestattet werden.

(2) Abweichend von Absatz 1 darf die Anwesenheit Kindern bis 22 Uhr und Jugendlichen unter 16 Jahren bis 24 Uhr gestatten werden, wenn die Tanzveranstaltung von einem anerkannten Träger der Jugendhilfe [Verein] durchgeführt wird oder der künstlerischen Betätigung oder der Brauchtumspflege [z.B. Fasching] dient.

[Werden Jugendliche ab 16 Jahren also von einer erziehungsbeauftragten Person begleitet, gelten weder Alters- noch Zeitgrenzen. Dabei genügt es aber nicht, dass z.B. die Schwester nur anwesend ist. Die Minderjährigen müssen tatsächlich beaufsichtigt werden.]

**Fallbeispiel:**

Sabrina (17) freut sich seit zwei Wochen auf den Faschingsball. Alle ihre Freunde werden dort hingehen. Ihre Schwester (23) wird auch da sein. Weil ihre Schwester ja ein Auge auf sie hat, darf Sabrina solang bleiben wie ihre Schwester. Natürlich haben die beiden miteinander ausgemacht, dass sie sich in Ruhe lassen und ihre Schwester nicht den Kontrollhund spielen wird.

Heute ist der große Tag. Alles läuft super. Um 24 Uhr ist die Stimmung toll und Sabrina ist gerade richtig am antanzen. Da kommt ein Security und will ihren Ausweis sehen. Sabrina erklärt, dass sie mit ihrer Schwester hier ist, jedoch nicht weiß wo sie ist. Darf er sie rausschmeißen?

Arbeitsblatt ②:

# Das Jugendschutzgesetz

**Definition**: Staatliche Maßnahmen, die zum Schutz der Jugend vor Kriminalität, Gesundheitsschäden und Sucht erlassen werden.

| **Rechtliche Regelungen zum Schutz der Jugendlichen** | |
|---|---|
| Gesundheit | • Kein Alkohol, keine Zigaretten<br>• keine jugendgefährlichen Filme (Pornographie, Gewalt) |
| Straftaten | • Keine Schuld bei _____<br>• _____ als vorrangiges Ziel bei begangenen Straftaten |
| Straftaten in der Öffentlichkeit | • Kinderlärm muss geduldet werden<br>• Rechtsanspruch auf einen Platz in Kindertagesstätten |

| | | bis 14 Jahre | 14-16 Jahre | 16-18 Jahre |
|---|---|---|---|---|
| Rauchen in der Öffentlichkeit | | | | |
| Alkoholische Getränke | z.B. | | | |
| | | | | |
| Anwesenheit bei öffentlichen Tanzveranstaltungen (z.B. Disco) | bis 22 Uhr | | | |
| | 22-24 Uhr | | | |
| | ab 24 Uhr | | | |

Arbeitsblatt ③:

# Hausaufgabe:

**Arbeitsauftrag:**

Kreuze das jeweils zutreffende Ergebnis in der Tabelle an und füge den relevanten Paragraphen hinzu. Wenn du ,,falsch‘‘ ankreuzen musst, dann begründe deine Entscheidung auf einem Blockblatt.

| Behauptung | richtig | falsch | § im JuSchG |
|---|---|---|---|
| 1. Ein 7- jähriger darf für seinen Vater im Tabakladen Zigaretten kaufen. | | | |
| 2. Eine 13-jährige Schülerin darf bis 24 Uhr auf einen Discoabend, der vom Jugendzentrum veranstaltet wird. | | | |
| 3. Deine Eltern dürfen dir mit 15 erlaub-en Bier zu trinken, wenn sie dabei sind. | | | |
| 4. Ein 17 jähriges Mädchen darf zwei Tage vor ihrem 18. Geburtstag solang sie will in die Disco. | | | |
| 5. Ein 15- jähriger Junge darf bis 24 Uhr alleine in eine Pizzeria. | | | |
| 6. Man darf sich erst mit 18 Jahren in Spielhallen aufhalten | | | |
| 7. Schnaps ist Tabu. Mit 16 darf man keine Pralinen mit Alkohol essen. | | | |
| 8. Mit 15 darf ich bis Mitternacht in die Disco. | | | |
| 9. Ein 16- jähriger Schüler darf auf ein Vereinsfest bis drei Uhr morgens bleiben. | | | |
| 10. Mit 16 Jahren darf man in der Öffentlichkeit rauchen. | | | |
| 11. Ein 17- jähriges Mädchen darf mit ihrer großen Schwester (25), welche sie den ganzen Abend im Blick hat, in die Disco. | | | |

# Arbeitsblatt ① - Lösung

## Gruppe 1 (Rauchen in der Öffentlichkeit)

3. Darf Annas Vater ihr das Rauchen erlauben? Triff zusammen mit deiner Gruppe eine Entscheidung und begründet eure Entscheidung mit
   Hilfe des Gesetzes. Notiert eure Antworten auf einem Blockblatt.
   → Gem. § 10 Abs. 1 JuSchG darf Kindern und Jugendlichen das Rauchen in der Öffentlichkeit nicht erlaubt werden. Somit darf auch Annas Vater ihr das Rauchen nicht erlauben.
4. Schildere der Klasse in deinen eigenen Worten die allgemeine Rechtslage!
   a) Ab wann darf man Rauchen?
   b) Welche Regelung gibt es bezüglich der Zigarettenautomaten?
   a) → ab 18 Jahren
   b) →gem. § 10 Abs. 2 JuSchG dürfen Tabakwaren in der Öffentlichkeit in Automaten nur angeboten werden, wenn sie an einem für Kinder und Jugendliche unzugänglichen Ort angebracht sind oder wenn durch technische Vorrichtungen sichergestellt ist, dass die Kinder und Jugendlichen die Tabakwaren nicht entnehmen können.

## Gruppe 2 (Alkoholische Getränke)

3. Darf Egon einen Schnaps Trinken? Triff zusammen mit deiner Gruppe eine Entscheidung und begründet eure Entscheidung mit Hilfe des Gesetzes. Notiert eure Antworten auf einem Blockblatt.
   →Gem. § 9 Abs.1 Nr. 1 dürfen in Gaststätten Branntwein, branntweinhaltige Getränke oder Lebensmittel, die Branntwein in nicht nur geringfügiger Menge enthalten, an Kinder und Jugendliche, weder abgegeben, noch darf ihnen der Verzehr gestattet werden. Somit darf Egon keinen Schnaps trinken.

4. Schildere der Klasse in deinen eigenen Worten die allgemeine Rechtslage!
   a) Ab wann darf man Bier und Wein trinken?
   b) Welche Ausnahme besteht in Bezug auf Bier und Wein?
   c) Ab wann darf man Schnaps zu sich nehmen?

   a) → ab 16 [§9 Abs. 1 Nr. 2]

   b) → gem. § 9 Abs. 2 JuSchG dürfen unter 16- jährige Bier und Wein in Anwesenheit der Eltern trinken

   c) →ab 18 [§9 Abs. 1 Nr. 1 JuSchG]

**<u>Gruppe 3 (Anwesenheit bei öffentlichen Tanzveranstaltungen)</u>**

3. Darf der Security Simona rausschmeißen? Triff zusammen mit deiner Gruppe eine Entscheidung und begründet eure Entscheidung mit
   Hilfe des Gesetzes. Notiert eure Antworten auf einem Blockblatt.

   → Die Schwester tritt als erziehungsbeauftragte Person in Kraft. Jedoch müsste sie stets auf Simona aufpassen. Dies ist nicht der Fall. Der Security darf Simona somit einen Platzverweis aussprechen.

4. Schildere der Klasse in deinen eigenen Worten die allgemeine Rechtslage!
   a) Bis wann dürfen Jugendliche ab 16 Jahren alleine in der Disco bleiben?
   b) Mit wie viel Jahren darf man mit einer erziehungsbeauftragten Person zeitlich unbegrenzt in die Disco und was ist dabei zu beachten?
   c) Was gilt für Kinder und Jugendliche bei Vereinsveranstaltungen?

   a) → bis 24 Uhr [§ 5 Abs. 1 JuSchG]

   b) → mit 16 Jahren [§ 5 Abs. 1 JuSchG] Zu beachten ist, dass die erziehungsbeauftragte Person während der Veranstaltung auf den Minderjährigen/ die Minderjährige zu jeder Zeit aufpassen muss.

   c) → gem. § 5 Abs. 2 dürfen Kinder bis 22 Uhr, Jugendliche bis 16 bis 24 Uhr bei Vereinsveranstaltungen anwesend sein.

Arbeitsblatt ② - Lösung:

# Das Jugendschutzgesetz

**Definition**: Staatliche Maßnahmen, die zum Schutz der Jugend vor Kriminalität, Gesundheitsschäden und Sucht erlassen werden.

| **Rechtliche Regelungen zum Schutz der Jugendlichen** | |
|---|---|
| Gesundheit | • Kein Alkohol, keine Zigaretten<br>• keine jugendgefährlichen Filme (Pornographie, Gewalt) |
| Straftaten | • Keine Schuld bei Kindern und Jugendlichen unter 14 Jahren<br>• Erziehung als vorrangiges Ziel bei begangenen Straftaten |
| Straftaten in der Öffentlichkeit | • Kinderlärm muss geduldet werden<br>• Rechtsanspruch auf einen Platz in Kindertagesstätten |

**Kinder:** Personen unter **14** Jahren **Jugendliche:** Personen zwischen **14** und **18** Jahren

| | | bis 14 Jahre | 14-16 Jahre | 16-18 Jahre |
|---|---|---|---|---|
| Rauchen in der Öffentlichkeit | | ☒ | ☒ | ☒ |
| Alkoholische Getränke | z.B. Bier | in Anwesenheit der Eltern erlaubt | in Anwesenheit der Eltern erlaubt | erlaubt |
| | Schnaps | ☒ | ☒ | ☒ |
| Anwesenheit bei öffentlichen Tanzveranstaltungen (z.B. Disco) | bis 22 Uhr | z.B. Jugenddisco, bei der ein Jugendleiter anwesend ist → erlaubt | z.B. Jugenddisco, bei der ein Jugendleiter anwesend ist → erlaubt | erlaubt |
| | 22-24 Uhr | ☒ | z.B. Jugenddisco, bei der ein Jugendleiter anwesend ist → erlaubt | erlaubt |
| | ab 24 Uhr | ☒ | ☒ | in Anwesenheit der Eltern oder einer Erziehungsbeauftragten Person erlaubt |

Arbeitsblatt ③ - Lösung:

**Hausaufgabe:**

| Behauptung | richtig | falsch | § im JuSchG |
|---|---|---|---|
| 1. Ein 7- jähriger Junge darf für seinen Vater im Tabakladen Zigaretten kaufen | | ☒ | 10 |
| 2. Eine 13-jährige Schülerin darf bis 24 Uhr auf einen Discoabend, der vom Jugendzentrum veranstaltet wird. | | ☒ | 5 |
| 3. Deine Eltern dürfen dir mit 15 erlauben Bier zu trinken, wenn sie dabei sind. | ☑ | | 9 |
| 4. Ein 17 jähriges Mädchen darf zwei Tage vor ihrem 18. Geburtstag solang sie will in die Disco. | | ☒ | 5 |
| 5. Ein 15- jähriger Junge darf bis 24 Uhr alleine in eine Pizzeria. | | ☒ | 4 |
| 6. Man darf sich erst mit 18 Jahren in Spielhallen aufhalten | ☑ | | 6 |
| 7. Schnaps ist Tabu. Mit 16 darf man auch keine Pralinen mit Alkohol essen. | ☑ | | 9 |
| 8. Mit 15 darf ich bis Mitternacht in die Disco. | | ☒ | 5 |
| 9. Ein 15- jähriger Schüler darf auf ein Vereinsfest bis 24 Uhr | ☑ | | 5 |
| 10. Mit 16 Jahren darf man in der Öffentlichkeit rauchen. | | ☒ | 10 |
| 11. Ein 17- jähriges Mädchen darf mit ihrer großen Schwester (25), welche sie den ganzen Abend im Blick hat, in die Disco. | ☑ | | 5 |

**Erklärungen:**

1. Gem. § 10 Abs.1 JuSchG ist der Verkauf von Tabakwaren erst an Personen ab 18 Jahren erlaubt.
2. Gem. § 5 Abs. 2 JuSchG dürfen Kinder nur bis 22 Uhr bei Veranstaltungen des Jugendzentrums anwesend sein.
3. Richtig
4. Gem. § 5 Abs. 1 JuSchG dürfen Jugendliche vor Vollendung des 18. Lebensjahres ohne eine erziehungsbeauftragte Person nicht ohne Zeitbegrenzung in die Disco, sondern nur bis 24 Uhr.
5. Gem. § 4 Abs. 1 JuSchG dürfen Jugendliche unter 16 nur in Anwesenheit der Eltern oder einer erziehungsbeauftragten Person sich in Gaststätten aufhalten.
6. Richtig
7. Richtig
8. Gem. § 5 Abs. 1 JuSchG ist der Aufenthalt in Discos Jugendlichen unter 16 Jahren untersagt.
9. Richtig
10. Gem. § 10 ist der Konsum von Tabakwaren Kindern und Jugendlichen untersagt.
11. Richtig

# Rollenspiel:

**Darsteller: Marie (15) / Arthur (16)**

Marie: ,,Hallo Arthur, schön dich zu sehen!‘‘

Arthur: ,,Hi Marie. Schau mal dort (zeigt auf das Plakat an der Tafel), das Plakat. Im (Diskonamen eintragen!!!) findet am Samstag eine Disco statt.‘‘ Mein Bruder (19) geht auch dort hin.

Marie: ,,Ohja, das klingt toll. Ich habe auch gehört, dass der DJ die ganzen angesagten Lieder spielt. Voll cool!‘‘

Arthur: ,,Das würde echt mal wieder gut tun, einfach so richtig abspacken!‘‘

Marie: ,,Das wäre endlich mal wieder eine Abwechslung zu der langweiligen Schule!‘‘

Arthur: ,,Oh ja, du sagst es. Ich habe auch gehört, dass die Cocktails dort total lecker sein sollen. Und endlich könnten wir einmal ungestört rauchen, ohne dass wir wieder Angst haben müssen, dass uns unsere Eltern erwischen.‘‘

Marie: ,,Da hätt ich auch voll Bock drauf. Aber Arthur, meinst du, dass wir da schon Alkohol bekommen? Ab wie viel Jahren darf man denn Alkohol trinken?

Arthur: ,, Puh, gute Frage. Vielleicht ab 15 oder 16?‘‘

Marie: ,,Hmm, ich bin mir nicht ganz sicher. Aber Rauchen darf man glaub ich erst ab 16, oder? Nicht dass wir da Ärger bekommen?‘‘

Arthur: ,,Ach komm, du Schisser!‘‘

Marie: ,,Ich habe auch von meiner großen Schwester gehört, dass man erst mit 18 in eine Disco darf. Meinst du wir kommen da überhaupt rein?‘‘

Arthur: ,,Da könntest du Recht haben! Aber wie können wir das eigentlich alles erfahren??? ‘‘

## Gesetzestext:
# Auszüge aus dem Jugendschutzgesetz (JuSchG)

### § 1 Begriffsbestimmungen
(1) Im Sinne dieses Gesetzes
sind Kinder Personen, die noch nicht 14 Jahre alt sind.
sind Jugendliche Personen, die 14, aber noch nicht 18 Jahre alt sind.

### § 4 Gaststätten
(1) Der Aufenthalt in Gaststätten darf Kinder und Jugendlichen unter 16 Jahren nur gestattet werden, wenn eine personensorgeberechtigte oder erziehungsbeauftragte Person sie begleitet oder wenn sie in der Zeit zwischen 5 Uhr und 23 Uhr eine Mahlzeit oder ein Getränk einnehmen. Jugendlichen ab 16 Jahren darf der Aufenthalt in Gaststätten ohne Begleitung einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person in der Zeit von 24 Uhr und 5 Uhr morgens nicht gestattet werden.
(2) Absatz 1 gilt nicht, wenn Kinder oder Jugendliche an einer Veranstaltung eines anerkannten Trägers der Jugendhilfe teilnehmen oder sich auf Reisen befinden.
(3) Der Aufenthalt in Gaststätten, die als Nachtbar oder Nachtclub geführt werden, und in vergleichbaren Vergnügungsbetrieben darf Kindern und Jugendlichen nicht gestattet werden.

### § 5 Tanzveranstaltungen
(1) Die Anwesenheit bei öffentlichen Tanzveranstaltungen ohne Begleitung einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person darf Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren nicht und Jugendlichen ab 16 Jahren längstens bis 24 Uhr gestattet werden.
(2) Abweichend von Absatz 1 darf die Anwesenheit Kindern bis 22 Uhr und Jugendlichen unter 16 Jahren bis 24 Uhr gestattet werden, wenn die Tanzveranstaltung von einem anerkannten Träger der Jugendhilfe durchgeführt wird oder der künstlerischen Betätigung oder der Brauchtumspflege dient.

### § 6 Spielhallen, Glücksspiele
(1) Die Anwesenheit in öffentlichen Spielhallen oder ähnlichen vorwiegend dem Spielbetrieb dienenden Räumen darf Kindern und Jugendlichen nicht gestattet werden.
(2) Die Teilnahme an Spielen mit Gewinnmöglichkeit in der Öffentlichkeit darf Kindern und Jugendlichen nur auf Volksfesten, Schützenfesten, Jahrmärkten, Spezialmärkten oder ähnlichen Veranstaltungen und nur unter der Voraussetzung gestattet werden, dass der Gewinn in Waren von geringem Wert besteht.

### § 9 Alkoholische Getränke
(1) In Gaststätten, Verkaufsstellen oder sonst in der Öffentlichkeit dürfen
Branntwein, branntweinhaltige Getränke oder Lebensmittel, die Branntwein in nicht nur geringfügiger Menge enthalten, an Kinder und Jugendliche ,
andere alkoholische Getränke an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren
weder abgegeben noch darf ihnen der Verzehr gestattet werden.
(2) Absatz 1 Nr. 2 gilt nicht, wenn Jugendliche von einer personensorgeberechtigten Person begleitet werden.

### § 10 Rauchen in der Öffentlichkeit, Tabakwaren
(1) In Gaststätten, Verkaufsstellen oder sonst in der Öffentlichkeit dürfen Tabakwaren an Kinder oder Jugendliche unter 18 Jahren weder abgegeben noch darf ihnen das Rauchen gestattet werden.

**Schemadisposition:**

| Phase (Zeit) | Inhalt | Medien | Sozial-/Aktionsform | Zeit |
|---|---|---|---|---|
| **Hinführung** | • Plakat als Einstieg !!!<br>• Rollenspiel zweier SchülerInnen !!!<br>• Zusammenfassung der Schüler<br>• Lehrer: „ Die Antworten auf diese Fragen finden wir im Jugendschutzgesetz“ | **Folie ① und ② Rollenspiel für Sprecher** | Szenische Darstellung<br><br>Unterrichtsgespräch | 5 Min |
| **Erarbeitung**<br>**1.Teilziel:** | • Definition Jugendschutz (Folie)<br>• Erklärung der Bereiche durch die Schüler und ausfüllen<br>• Erarbeitung „Jugendlicher“ | **Arbeitsblatt ② Teil 1/ Folie ③** | dozierend<br><br>Unterrichtsgespräch | 6 Min |
| **2. Teilziel:** | • Heute: was regelt Jugendschutzgesetz?<br>• Folgende Bereiche: Rauchen in der Öffentlichkeit, Aufenthalt bei Tanzveranstaltungen<br>• Konsum von Alkohol | **Folie ④ !!!** | Unterrichtsgespräch | 10 Min |
| **3. Teilziel:** | • Bearbeitung von Fallbeispielen<br><br>• Vorstellung der Ergebnisse<br>• Sicherung der Gruppenarbeiten nach jeder Gruppe | **Arbeitsblatt ① + Gesetztestexte für jede Gruppe**<br><br>**Arbeitsblatt ② Teil 2/ Folie ③** | Gruppenarbeit<br><br>Schülervortrag<br><br>Unterrichtsgespräch | 22 Min |
| **4. Teilziel:** | • Schüler erklären ob Arthur und Marie dies erlaubt ist | **Folie ①** | Unterrichtsgespräch | 3 |
| **Sicherung /Hausaufgabe** | • Fallbeispiele als Hausaufgabe mit Hilfe der Gesetztestexte | **Arbeitsblatt ③ + Gesetztestexte** | dozierend | 2 Min |